## Ginheimifches.

Bon Seiten unfrer loblichen Gicherheitebe= borde ift etwas febr lobliches unternommen worden. Allein es tann nur um fo fcneller und leichter ausgeführt merden, wenn jeder Ginwohner gern und willig die Sand bagu bies Es follen, laut ihrer Befanntmachung vom 12. Januar d. 3., neue Einwohners verzeichniffe angelegt werben. Das lette Mal geschah dies 1814. In fo vielen Jahren entftehen nothwendig mehr oder weniger, größere oder fleinere, Mangel. Das Chema dagu ift, nebft der Befanntmachung, in allen Saufern fo viels mal herumgegeben worden, als es Miethpartheien barin giebt, und die Befanntmachung felbft fpricht fich über 3med und Ubficht fo beutlich aus, als es nur immer nothig ift. Inbeffen einige Borte werden wohl deshalb nech geffattet fenn. Es giebt vielleicht Befangene, welche ber thos rigen Meinung find, daß fo ein Bergeichniß baju bienen folle, alle Abgabenpflichtige, welche aber der Abgabe fich entzogen haben, auszumit= Wenn es auch mare! Es fonnte nur teln. ruhmlicher Zweck feyn. Denn frerben und Abgaben erlegen muß Jeber, er mag leben, mo er will, und fie mogen heißen, wie fie wollen. Barum follte alfo ber Pflichtvergeffene einen Borgug vor bem rechtlichen Ginwohner haben, der feinen Untheil an den Staatslaften puntts lich abtragt? Aber laffe fich boch ja nicht felbft ein folder abhalten, fein ihm eingehandigtes Schema baldigft und befrens einzuhandigen. Ber ale Burger ober Soupvermanbter ju geben bat, ift befannt genug. Geinetwes gen bedarf es feines neuen Bergeichniffes. Das gegen aber muß uns Allen baran liegen, Die 3 a hl aller Einwohner, das Berhaltnif der beis ben Gefchlechter ju einander, das verfchies bene MIter berfelben gu erfahren. Dies murbe

fon, von ber miffenschaftlich=ftatiftifden Seite aus betrachtet, Die Erneuerung eines Einwohners verzeichniffes rechtfertigen, benn wie viel liegt nicht hundert Gebildeten baran, ju erfahren, wie viel Einwohner eine Stadt bat, und mir follen es nicht einmal von ber unfrigen wiffen, die hundertmat befannter ift, ale buns tert andere großere Stadte in Europa find? Aber es ift auch fonft von Gewinn, der fich heute ober morgen, fruber oder fpater ergiebt. Wie manchmal findet man nicht in Diefem Blatte die Bitte um Mustunft wegen bes oder jenen, ber in dem und dem Jahre hier gelebt hat und nicht mehr ju finden ift? Gin genaues Gin= wohnerverzeichniß giebt barauf die ficherfte Unte wort. Oft hangt in Erbichaftbangelegenheiten, in Projeffachen, Chre, Gluck, wohl gar Freis beit und leben bavon ab, daß man über ben Aufenthaltsort und das Berhaltniß eines einzels nen Menfchen gerichtlichen Musmeis geben fann. Bon ben Gingelnen, die man gleich im Mugens blick gern erfunden mochte, ift burch ein folches Bergeichniß die fcnellfte Mustunft gu erhalten, denn es freben nicht alle leute im Ubrefbuche, und es hat und felbft mehrere Dal febr mohl gefallen, in Beit von menigen Minuten in fel= dem Falle Rachricht ju finden. Getoft in hiftorifcheantiquarifder Binficht murben wir oft froh fenn, wenn unfere Borfahren in ber Urt fo forgfam gemefen maren, als es unfere Be= borden jest find. Co find wir oftere gefragt morben, in welchem Saufe ber berühmte Leibe nit bier 1646 geboren murde. Bir miffen ce gleich vieten andern nicht. Satten wir aber aus jenem Jahre ein folches Bergeichnif, wie unfere Behorden jest mieder erneuern wollen, fo mare die Untwort in Beit von zwei Minus ten gegeben. Man folige inter Leibnig 1646 nach, und fand da den Bater von Leibnis, Saus, Stochwerf und Wohnung. Wir haben bier nur